

Reinhold-Burger-Schule

Integrierte Sekundarschule
BSN: 03 K 06

Neue Schönholzer Str. 32
13187 Berlin

Sekretariat@03k06.schule.berlin.de
Tel.: 030-499 799 40
Fax: 030-499 799 48



20.08.2020

Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus im Schulbetrieb

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Betreuerinnen und Betreuer,

auf der Grundlage der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung hat die Berliner Senatsverwaltung für Bildung einen Musterhygieneplan erstellt, der umfassende Maßnahmen aufführt, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen. Demnach gilt in allen Schulen

- die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung. Demnach kann auch auf dem Schulhof, wenn der Mindestabstand gewährleistet ist, darauf verzichtet werden.
- Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Die Mindestabstandsregel soll grundsätzlich gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Kontakt mit Eltern und Lehrkräften zu beachten. Das Betreten des Schulgeländes ist ebenfalls nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben und ein Covid19-Test durchgeführt werden; es soll eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.
- *Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Unterrichtsräume, um einen kompletten Austausch der im Raum befindlichen Luft zu erreichen und die Aerosole zu entfernen. Mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause, muss eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten vorgenommen werden; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus. Bitte beachten: Aufsicht/Einverständnis durch Lehrkräfte!*

Auf dieser rechtlichen Grundlage sind im Rahmen des Infektionsschutzes unbedingt folgende Verhaltensregeln in der Schule zu beachten:

- Das Leitsystem der Wegeführung (z.B. getrennte Ein- und Ausgänge, Einbahnverkehr, Rechtsverkehr) ist einzuhalten.
- Der Aufenthalt im Mensabereich ist nur im Rahmen der Mittagsverpflegung oder dem Einkauf am Kiosk zulässig. Beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nach jedem Essensdurchgang sind die Tische zu reinigen.
- *Der Zugang zur Mensa ist limitiert und wird durch die aufsichtführende Lehrkraft geregelt. Beim Warten ist eine Reihe zu bilden (kein Pulk) und ein Mund-Nasenschutz zu tragen.*
- *In den großen Pausen ist der Pausenhof aufzusuchen. Zum Pausenende ist beim Betreten der Schule eine Reihe zu bilden (kein Pulk). Ein Mund-Nasenschutz ist dabei auch im Außenbereich zu tragen.*

- Die ausgewiesene Höchstzahl anwesender Personen in einem Raum darf nicht überschritten werden.
- Nach Möglichkeit ist der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern** zu sämtlichen anderen Personen einzuhalten, dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof, im Gebäude, den Unterricht und ggf. Prüfungen sowie den Rückweg von der Schule. Der Mindestabstand ist **auch bei Begrüßungen** zwischen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften einzuhalten.
- Husten- und Niesetikette: **Husten und Niesen in die Armbeuge** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Bei der Ankunft und während des Aufenthalts sind nach Möglichkeit regelmäßig 20 - 30 Sekunden lang die Hände mit Seife und Wasser zu reinigen. Zur Handdesinfektion gibt es einen Desinfektionsmittelpender im Eingangsbereich.
- Das Verlassen des Arbeitsplatzes, z.B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall, ist nur nach Aufforderung einer Aufsichtsperson und jeweils nur einer Schülerin bzw. einem Schüler zeitgleich erlaubt.
- Alle WCs sind geöffnet, hier dürfen sich pro Sanitärraum nicht mehr als zwei Personen aufhalten. Das WC im 3. OG ist nur für Risikogruppen und Lehrkräfte vorgesehen.
- Offene Lebensmittel (z.B. Essen und Getränke) dürfen nicht geteilt werden.
- Im Unterricht ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.
- Nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Prüfungen ist sogleich der Heimweg anzutreten. Vorab sind der Tisch und ggf. Arbeitsmittel, Werkzeuge etc. mit einer wässrigen Lösung zu reinigen, dies gilt auch bei einem Fachraumwechsel.

Für sogenannte Risikoschülerinnen und -schüler (mit speziellen Vorerkrankungen) kann das Lernen auch weiterhin zu Hause erfolgen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt lebende Person eine entsprechende Erkrankung hat. Ein ärztliches Attest ist erforderlich.

Vielen Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung!

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir als Erziehungsberechtigte, dass ich/wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit meinem/ unserem Kind ausführlich besprochen habe/n.

Ich erkläre, dass mein Kind nicht unter Quarantäne steht. Sollte ein solcher Fall eintreten, informiere ich schnellstmöglich die Schulleitung.

Als Schülerin/Schüler bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen gelesen habe und danach handeln werde.

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Datum/ Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin/ des Schülers in Druckschrift/ Klasse:

Dieses Blatt bitte im Logbuch einheften.